

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 12.11.2019		
Beratungspunkt	Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-035/19	Sitzung TA-ö	Datum 12.11.2019

Erläuterungen:**I. Jahresabschluss 2018 (Anlage 1)**

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 58.883,59 € (Vorjahr: 36.599,79 €).

Im Jahr 2018 betragen die Umsatzerlöse 0,00 € (Vorjahr: 18.127,96 €; davon 3.127,96 € Auflösung von Ertragszuschüssen und 15.000,00 € Erstattung der Betriebskostenumlage von Stadt DS). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2018 insgesamt 7.302,73 €. Davon einfielen 1.872,00 € auf Pachteinnahmen 2018 für das eigene Netz. Darüber hinaus wurden auch die Pachteinnahmen aus Vorjahren aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb umgebucht. Diese belaufen sich auf 4.752,00 € und sind unter „Sonstigen periodenfremden Erträgen“ ausgewiesen. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten in Höhe von 678,73 €.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 36.282,71 € (Vorjahr 11.319,94 €). Diese Abweichung hängt damit zusammen, dass das Vorjahr das Rumpfgeschäftsjahr war und die Abschreibungen somit nicht für das ganze Jahr entstanden sind.

2. Anlagevermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Breitbandversorgung zum 31.12.2018 betrug 2.185.789,91 €.

Davon entfielen auf:

Breitband Infrastruktur	25.998,19 €
Abzugsanlagen	-292.570,49 €
Anlagen im Bau	2.452.362,21 €

Der Eigenbetrieb hat zwar auch ein eigenes Glasfasernetz errichtet, dieses erstreckt sich jedoch nur auf das Gewerbegebiet Breiten Strangen in der Kernstadt. Den Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung für das restliche Stadtgebiet hat der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar auf Landkreisebene übernommen. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, den Zweckverband bei der Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen. Dies erfolgt über Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden. Die Zuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband abgeschrieben. Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Anlagen abgerechnet und die Zuschüsse auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse umgebucht. Diese werden auf der Aktivseite der Bilanz unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (abgeschlossene Maßnahmen) belaufen sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 1.403.169,07 €.

Entwicklung des Schuldenstandes

Im Jahr 2018 war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.500.000,00 € (Plan: 2.539.406 €) erforderlich. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2017	0,00 €
+ Darlehensaufnahmen 2018	1.500.000,00 €
- Darlehenstilgungen 2018	0,00 €
Stand 31.12.2018	1.500.000,00 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von: 66,33 €

II. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

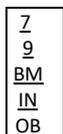
1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EiGB empfohlen werden.

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Die Feststellung umfasst:

1.	Bilanzsumme	4.086.148,27 €
1.1.	davon entfallen auf die Aktivseite	
-	Anlagevermögen	2.185.789,91 €
-	Umlaufvermögen	497.189,29 €
-	SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	1.403.169,07 €
1.2.	davon entfallen auf die Passivseite	
-	Eigenkapital	2.564.782,12 €
-	Rückstellungen	9.000,00 €
-	Verbindlichkeiten	1.512.366,15 €
1.3.	Jahresfehlbetrag	58.883,59 €
1.3.1.	Summe der Erträge	7.302,73 €
1.3.2.	Summe der Aufwendungen	66.186,32 €



Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.983,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: